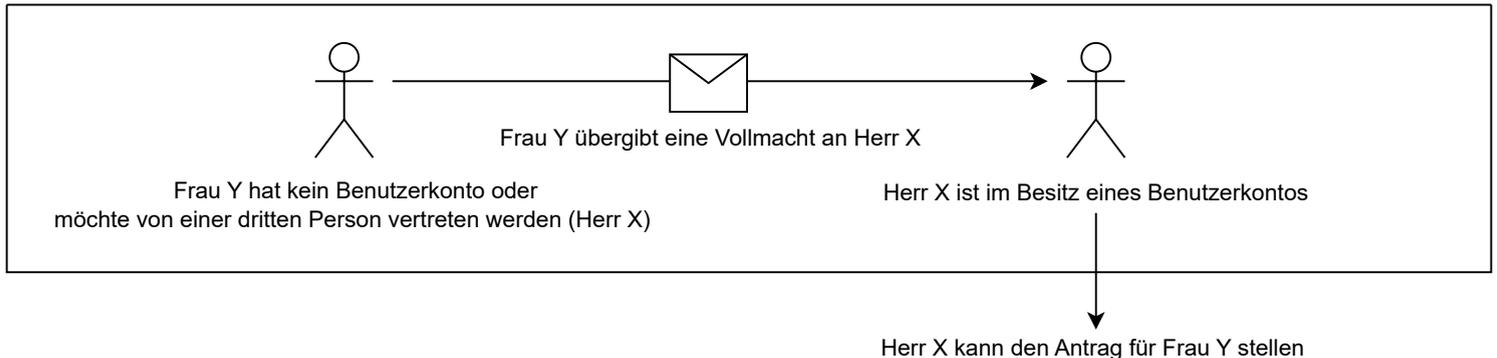
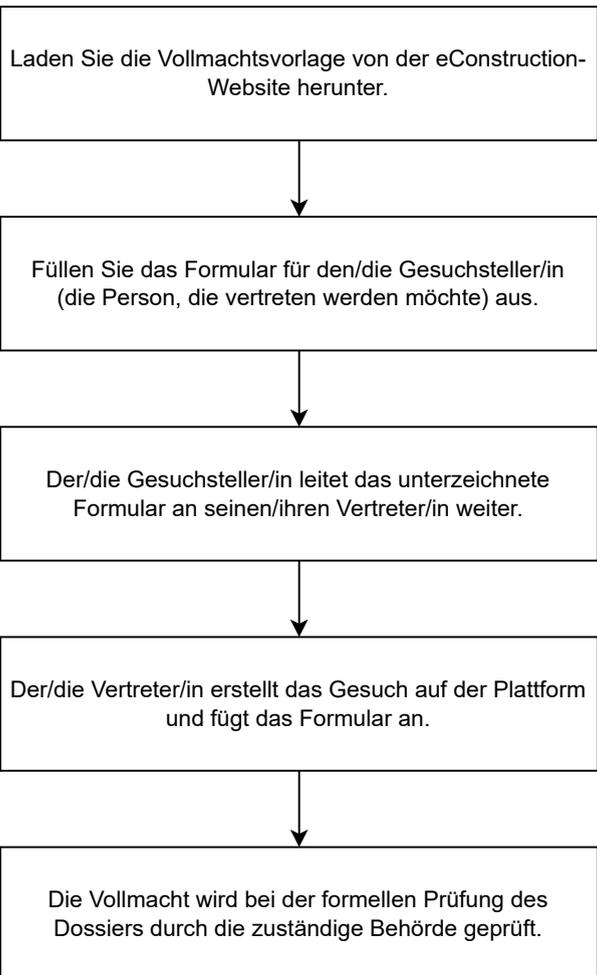


Bei der Nutzung der Plattform kann sich der/die Partner/in während des gesamten Verfahrens von einer dritten Person vertreten lassen. Eine schriftliche und unterzeichnete Vollmacht muss im PDF-Format auf der Plattform hinterlegt werden.

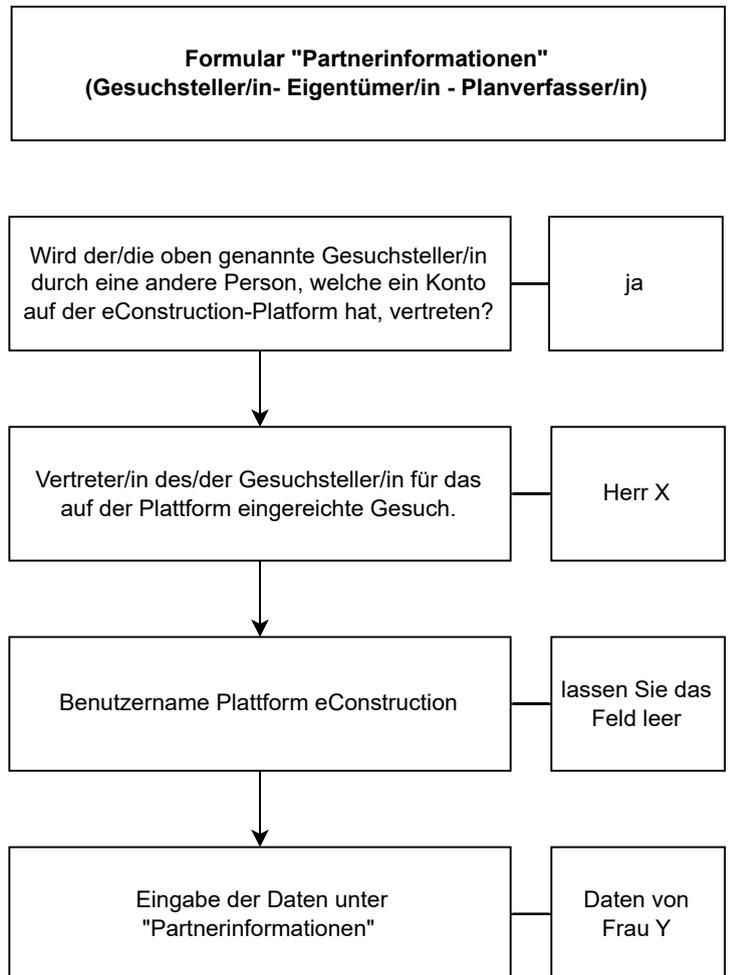
Prinzip : Link folgen : [Voraussetzungen für die Benutzung der Plattform \(vs.ch\)](#)



Von Frau Y zu befolgendes Verfahren um Herrn X eine Vollmacht zu erteilen



Eingabe des Antrags durch Herrn X für Frau Y



Die bisherigen üblichen Vollmachten (Vertretung einer Stockwerkeigentümerschaft-Gemeinschaft, Protokoll einer Stockwerkeigentümerschaftsversammlung, Vertretung einer Erbengemeinschaft usw.) bleiben weiterhin in Kraft.

Alle nützlichen Informationen zur Vollmacht finden Sie unter folgendem Link:

[Vollmacht \(vs.ch\)](#)